

30.12.2009 - 11:00 Uhr

Media Service: Schweizer Presserat / Stellungnahme 62/2009 Parteien: Onlinereports.ch c. «Blick am Abend» Beschwerde abgewiesen

Interlaken (ots) -

- Hinweis: Hintergrundinformationen können kostenlos im pdf-Format unter <http://presseportal.ch/de/pm/100018292> heruntergeladen werden -

Thema: Unlautere Bildbeschaffung / Plagiat

Zusammenfassung

Newsportale: Keine Selbstbedienungsläden

Newsportale sind keine Selbstbedienungsläden für grosse Medienhäuser. Trotzdem hat der Presserat eine Beschwerde des Newsportals Onlinereports.ch des Basler Journalisten Peter Knechtli gegen den «Blick am Abend» abgewiesen. Knechtli beklagte sich über einen «Bilderkraut» und die Übernahme einer von ihm recherchierten Meldung durch die Gratiszeitung.

Bei der Übernahme des Bildes berücksichtigte der Presserat zu Gunsten von «Blick am Abend», dass die Redaktion vor der Veröffentlichung versucht hatte, Knechtli telefonisch zu erreichen. Zudem hat sie Knechtli korrekt als Urheber deklariert und ihm nachträglich ein Honorar von 1000 Franken für das Bild bezahlt. Beim behaupteten Plagiat steht für den Presserat die Vermutung Knechtlis gegen die Aussage der Redaktion, ihre Meldung stamme aus eigener Quelle. Auch wenn einige Indizien auf ein Plagiat hindeuteten, sei der Nachweis dafür nicht erbracht.

Kontakt:

SCHWEIZER PRESSERAT
CONSEIL SUISSE DE LA PRESSE
CONSIGLIO SVIZZERO DELLA STAMPA
Sekretariat/Secrétariat:
Martin Künzi, Dr. iur., Fürsprecher
Bahnhofstrasse 5
Postfach/Case 201
3800 Interlaken
Telefon/Téléphone: 033 823 12 62
Fax: 033 823 11 18
E-Mail: info@presserat.ch
Website: <http://www.presserat.ch>